2. ÄNDERUNG DES BEREICHS "SPORTZENTRUM" ALS TEIL DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG NR. 11 DER GEMEINDE AHRENSBÖK

TEIL A PLANZEICHNUNG — **ES GILT DIE BAUNVO 1990** — **M 1:1000**

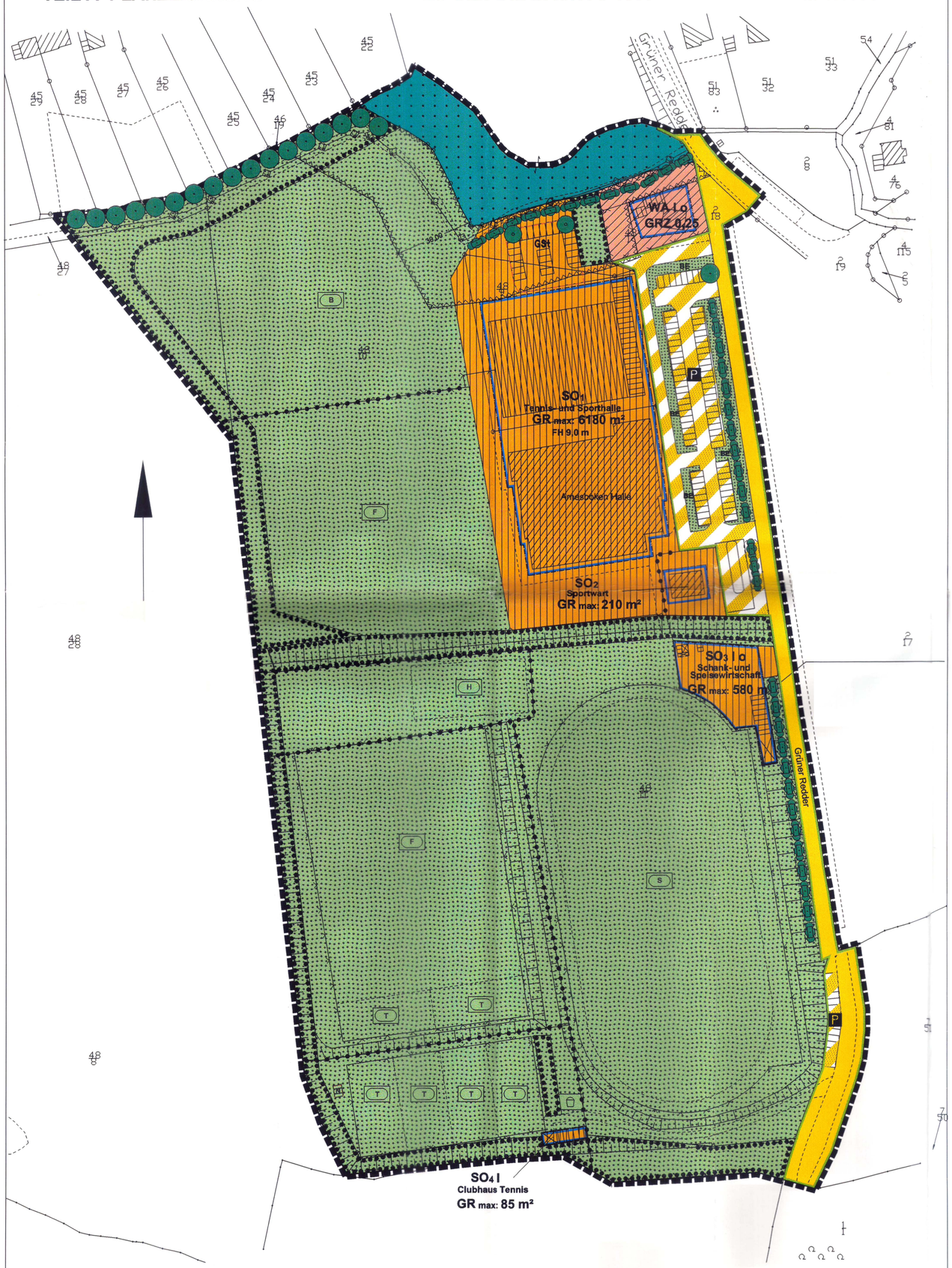

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN		RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§9 ABS.7 BAUGB
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§9 ABS.1 NR.1 BAUGB
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§4 BauNVO
SO	SONSTIGE SONDERGEBIETE ZWECKBESTIMMUNG: SPORTZENTRUM	§11 BAUNVO
SO_1	TENNIS- UND SPORTHALLE	
SO_2	SPORTWART	
SO_3	SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFT	
SO_4	CLUBHAUS TENNIS	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		§9 ABS.1 NR.1 BAUGB
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL	§19 BAUNVO
GR max:	MAXIMALE GRUNDFLÄCHE	
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	
FH 9,0 m	FIRSTHÖHE ÜBER NN	§18 BAUNVO
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		§9 ABS.1 NR.2 BAUGB
O	OFFENE BAUWEISE	§22 BAUNVO
	BAUGRENZE	§23 BAUNVO
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN	§9 ABS.1 NR.4 UND 22 BAUGB
ZWECKBESTIMMUNG:		
GSt	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	
N	NEBENANLAGEN	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VON BAUGEBIETEN, DES MASSES DER NUTZUNG UND UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSARTEN	§16 ABS.5 BAUNVO
VERKEHRSFLÄCHEN		§9 ABS.1 NR.11 BAUGB
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUMNG ZWECKBESTIMMUNG:	
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	
GRÜNFLÄCHEN		§9 ABS.1 NR.15 BAUGB
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE ZWECKBESTIMMUNG:	
BE	BEGLEITGRÜN	
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE ZWECKBESTIMMUNG:	
B	BOLZPLATZ	
F	FUSSBALLPLATZ	
H	HANDBALLFELD	
T	TENNISPLATZ	
S	SPORTPLATZ	
	SPIELPLATZ	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD		§9 ABS.1 NR. 18A UND B BAUGB
	FLÄCHEN FÜR WALD	§9 ABS.1 NR. 18B BAUGB
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT		§9 ABS.1 NR. 20, 25 BAUGB
	BAUM ANZUPFLANZEN	§9 ABS.1 NR.25A BAUGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN HIER: ERHALTUNG	§9 ABS.1 NR.25B BAUGB
	BAUM ZU ERHALTEN	§9 ABS.1 NR.25B BAUGB
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN		§9 ABS.6 BAUGB
	KNICK ZU ERHALTEN	§15 LNATSCHG
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND. HIER: WALDABSTANDSSTREIFEN	§32 ABS.5 LWALDG
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	VORH. FLURSTÜCKSGRENZE	
48/11	VORH. FLURSTÜCKSNUMMER	
	VORH. WALL	
	FUSSWEG	
	VORH. ZAUN	
30,00	MASSANGABE IN METER	
	WANDERWEG MIT ANBINDUNG	

TEIL B - TEXT

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN GEMÄSS § 9 ABS. 4 BAUGB I.V. § 92 LBO

1. FASSADEN
ES SIND NUR ROTE VERBLENDBAUTEN, HOLZ- UND PUTZFASSADEN ZULÄSSIG.

2. DACHNEIGUNG
DIE GEBÄUDE MÜSSEN EINE DACHNEIGUNG VON 25° BIS 45° HABEN.

3. DACHFORM, DACHFARBE UND DACHMATERIAL
ES SIND NUR SATTEL- UND WALMDÄCHER ZULÄSSIG. DIE DACHEINDECKUNG IST MIT DACHPFANNEN AUSZUFÜHREN. DIE DACHFARBEN ROT UND SCHWARZ SIND ZULÄSSIG. ANDERE FARBEN SIND AUSGESCHLOSSEN.

HINWEIS :

BEI DER BAUANTRAGSSTELLUNG, BEZIEHUNGSWEISE BEI DER UMSETZUNG DER PLANUNG, IST DARAUF ZU ACHTEN, DASS DER WALDABSTAND VON ANPFLANZUNGEN, INSBESONDERE VON NADELBÄUMEN UND SONSTIGEN LEICHTENTFLAMMBAREM BEWUCHS UND VON BRENNBAREN STOFFEN, FREIZUHALTEN IST.

BEBAUUNGSPLANSATZUNG

SATZUNG DER GEMEINDE AHRENSBÖK ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEREICHS "SPORTZENTRUM" ALS TEIL DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG NR. 11 FÜR DAS GEBIET:
FLURSTÜCKE 44/1 (TW.), 48/27, 48/10, 48/1, 2/18, 2/19 (TW.), 48/9, 48/11, 48/28 (TW.) DER GEMARKUNG AHRENSBÖK

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES SOWIE NACH § 92 DER LANDESBAUORDNUNG WIRD NACH BESCHLUßFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VON AHRENSBÖK FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEREICHS "SPORTZENTRUM" ALS TEIL DES BEBAUUNGSPLANES NR.11, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN:

VERFAHRENSVERMERKE:

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DES AUSSCHUSSES FÜR PLANUNG UND UMWELT VOM 25.11.1999 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN AM 09.09.2000 ERFOLGT.

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB WURDE VOM 19.09.2000 BIS ZUM 26.09.2000 DURCHGEFÜHRT.

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 11.10.2000 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.

4. DER AUSSCHUSS FÜR PLANUNG UND UMWELT HAT AM 21.09.2000 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ,SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 27.10.2000 BIS 28.11.2000 NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DAß ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 14.10.2000 IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN - ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Ahrensbök den 18. April 2001
ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK AMT/GEMEINDE
(UNTERSCHRIFT)
BÜRGERMEISTER

15. Juni 2001

6. DER KATASTERMÄßIGE BESTAND AM ..... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK
(UNTERSCHRIFT)
KATASTERAMT OSTHOLSTEIN — 6. APR. 2001 — Regierungsvermessungsrat

7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 01.02.2001 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

8. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DEN BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) AM 01.02.2001 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH (EINFACHEN) BESCHLUß GEBILLIGT.

Ahrensbök den 18. April 2001
ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK AMT/GEMEINDE
(UNTERSCHRIFT)
BÜRGERMEISTER

9. (AUSFERTIGUNG:)
DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

Ahrensbök den 18. April 2001
ORT, DATUM, SIEGELABDRUCK AMT/GEMEINDE
(UNTERSCHRIFT)
BÜRGERMEISTER

10. DER BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, WURDEN AM 24.04.2001 IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT , EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS.2 BAUGB) SOWIE AUF DIE MÖGLICHKEIT, ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLÖSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 4 ABS.3 GO WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 25.04.2001 IN KRAFT GETRETEN.

Ahrensbök den 25. April 2001
ORT,DATUM, SIEGELABDRUCK AMT/GEMEINDE
(UNTERSCHRIFT)
BÜRGERMEISTER

ÜBERSICHTSPLAN

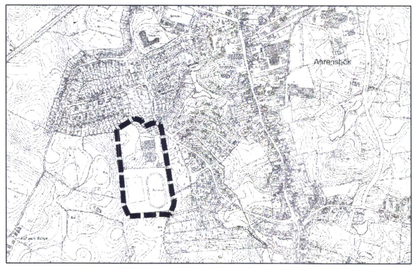

2. ÄNDERUNG DES BEREICHS "SPORTZENTRUM" ALS TEIL DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG NR.11 DER GEMEINDE AHRENSBÖK

KREIS OSTHOLSTEIN

Stand: 07.03.01

Planungsbüro SCHWEIZER LANGMAACK
Hainbuchenweg 3
23560 Lübeck
Tel. 0451/801029
Fax 0451/8092177